

Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit über die Untersuchungen zu Werner Teske

Die Arbeitsgruppe Sicherheit (AG S) der HV A fasste Anfang September 1980 die bisherigen Untersuchungen im Fall Werner Teske in einem Sachstandsbericht zusammen.

Dem vorliegenden Schreiben zu Folge befand sich Werner Teske seit dem 4. September 1980 in Gewahrsam des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Der Bericht der Arbeitsgruppe Sicherheit (AG S) der HV A fasste mehrere Ereignisse zusammen, in denen Teske bis dato mit seinen Vorgesetzten in Konflikt geriet. Demnach wurde u.a. im August 1980 bekannt, dass er gegenüber seinem Arbeitgeber seit 1974 mehrere tausend Mark (DM und Ost-Mark) unterschlagen hatte.

Am 11. September 1980 um 2.10 Uhr in der Nacht legte Teske schließlich ein Geständnis ab. Anschließend leitete die Stasi ein Ermittlungsverfahren gegen ihn ein. An dessen Ende wurde der Beschuldigte wegen "vorbereiteter und vollendeter Spionage im besonders schweren Fall in Tateinheit mit vorbereiteter Fahnenflucht im schweren Fall" zum Tode verurteilt (zit. nach: Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 12. Juni 1981). Die Vollstreckung erfolgte am 26. Juni 1981 per Genickschuss in Leipzig. Es war das letzte vollstreckte Todesurteil in der DDR.

Die Stasi ließ fortan seinen Namen aus allen Urkunden und Zeugnissen löschen. Teskes Frau und Tochter erhielten eine neue Identität. Erst nach dem Sturz des SED-Regimes erfuhr Teskes Familie von den Umständen seines Todes.

Signatur: BArch, MfS, HA IX, Nr. 24638, Bd. 3, Bl. 101-104

Metadaten

Diensteinheit: Hauptverwaltung Datum: 9.9.1980
Aufklärung, Arbeitsgruppe Sicherheit

Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit über die Untersuchungen zu Werner Teske

314

HV A / AG S

Berlin, 9. 9. 1980

BStU
000101

Sachstandsbericht
Über die bisherige Untersuchung zu dem Angehörigen der HV A,
SWT, Abt. XV

Hptm. Dr. Teske, Werner
geb. am 24. 4. 1942 in Berlin
Diplom-Wirtschaftler - Dr. rer. oec.
wh. [REDACTED]

Gen. Dr. Teske wurde am 29. 8. 1980 durch die Leitung der
Abteilung XV wegen Täuschung der Dienstvorgesetzten beurlaubt.
Er befindet sich seit 4. 9. 1980 wegen durchgeföhrter Finanz-
manipulationen zur Befragung in einem Objekt der Abt. XV.

Zum Sachverhalt:

Vor diesen einschneidenden Maßnahmen der Beurlaubung und Befragung
gab es schon Verhaltensweisen durch den Gen. Dr. Teske, die
zu Auseinandersetzungen mit ihm und zu Bestrafungen führten.

1. Am 2. 8. 1978 mußte Gen. Dr. Teske mit einem "strengen Verweis"
bestraft werden. Er hatte unter Vortäuschung operativer Maßnahmen
eine Privatfahrt mit dem Dienst-Kfz während der Dienstzeit
in den Bezirk Neubrandenburg durchgeführt. Mit bewußt
falschen Behauptungen versuchte er den wahren Sachverhalt zu
verschleiern. Er bekannte sich erst nach dringenden Ermahnungen
und bei Vorlage nicht widerlegbarer Faktoren zur Wahrheit.
Durch die Parteileitung der APO wurde dem Gen. Dr. Teske eine
"Mißbilligung" ausgesprochen; in der Parteigruppe wurde
sein Verhalten kritisch ausgewertet.

Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit über die Untersuchungen zu Werner Teske

BStU
000102

319

2

Bei der Einschätzung des Sachverhaltes ging die Diensteinheit davon aus, daß es sich um einmaliges Fehlverhalten handelt. Ihm wurde Gelegenheit gegeben, durch anständiges Verhalten und fleißige Arbeit den Nachweis zu erbringen, daß tatsächlich nur eine einmalige Fehlhandlung vorliegt.

2. Im Mai 1979 versuchte Gen. Dr. Teske bei einer Plankontrolle den stellv. Leiter der Abteilung, Genossen Oberst Sinscheck, bewußt zu täuschen, indem er Angaben zu operativen Sachverhalten machte, die nicht den Tatsachen entsprachen und erst nach Prüfung der vorliegenden Fakten widerlegt werden konnten. Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde die Löschung der Strafe vom August 1978 ausgesetzt und erst im Oktober 1979 vorgenommen.

Die Leitung der Diensteinheit schätzte zu diesem Zeitpunkt ein, daß Gen. Dr. Teske richtige Lehren aus den Vorfällen gezogen hat.

3. Ende November 1979 wurde durch den Referatsleiter und den Gruppenorganisator eine Aussprache mit Gen. Dr. Teske geführt wegen mehrfachen Zuspätkommens zum Dienst und sich wiederholender Anzeichen von übermäßigem Alkoholkonsum. In dieser Aussprache konnte Gen. Dr. Teske keine zufriedenstellende Einschätzung über die Ursachen seines Verhaltens geben, versprach aber, sein Verhalten zu ändern.

4. Bei einer Kontrolle der operativen Arbeit des Gen. Dr. Teske durch den stellv. Leiter der Abteilung, Gen. OSL Leistner, im August 1980 wurde festgestellt, daß er operative Aktivitäten vortäuschte, aber in Wirklichkeit einen großen Teil seiner Arbeitszeit für private Zwecke benutzte. Er verletzte bewußt dienstliche Pflichten. In den Gesprächen versuchte er durch falsche Behauptungen und Unwahrheiten die tatsächlichen Sachverhalte zu verschleiern. Er gab immer nur das zu, was ihm bewiesen werden konnte. Bei der Kontrolle wurde festgestellt, daß Gen. Dr. Teske einen Bericht über eine Kontaktaufnahme im Juni 1980 erfunden hatte und damit seine Vorgesetzten bewußt täuschte.

5. Eine durch die Diensteinheit in diesem Zusammenhang durchgeföhrte Kontrolle seiner finanziellen op. Ausgaben ergab Minusdifferenzen von

20.800,- DM/BRD und
21.478,- M

im Zeitraum 1976 - 1980.

Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit über die Untersuchungen zu Werner Teske

BStU
000103

32o

3

Nach den Feststellungen der Diensteinheit ermöglichte sich Gen. Dr. Teske die Unterschlagung erheblicher finanzieller Mittel in beiden Währungen durch Urkunden- und Unterschriftsfälschungen bei Finanzkontrollkarten und Anforderungsbelegen sowie durch Manipulierungen mit Quittungen und Belegen. Durch Fälschung der Kontrollkarten machte er die Finanzkontrollen des Referatsleiters unwirksam.

6. Durch Befragung des Gen. Dr. Teske wurde erarbeitet, daß Manipulierungen im Finanzgeschehen schon seit 1974 unternommen wurden und bis zum jetzigen Zeitpunkt andauerten. Nach Angaben des Gen. Dr. Teske will er sich im genannten Zeitraum 20.000,- bis 22.000,- DM/DBB und etwa 18.000,- M angeeignet haben. Dabei will er folgende Methoden angewandt haben:

- Vornahme von Veränderungen auf der Finanzkontrollkarte.
(Es wurde mehr Geld angefordert als ausgegeben wurde. Der Differenzbetrag wurde einbehalten, der tatsächlich ausgegebene Betrag wurde als Anforderung in die Finanzkontrollkarte eingetragen.)
- Neuanfertigung der gesamten Finanzkontrollkarte.
(Es wurde wiederum mehr Geld angefordert als quittiert ausgegeben wurde. Entsprechend den vorliegenden Quittungen wurde von der Frau des Gen. Dr. Teske eine neue Finanzkontrollkarte geschrieben.)
- Vornahme von Veränderungen auf den Anforderungsbelegen.
(Die tatsächlich vom Leiter unterschriebene Summe wurde nachträglich durch Überschreiben erhöht.)
- Selbständiges Ausschreiben von Anforderungsbelegen mit Fälschung der Unterschrift des Referatsleiters.
- Fälschung von Quittungen
(In Quittungen wurden nachträglich höhere Summen eingetragen; es wurden Quittungen mit gefälschten Unterschriften hergestellt - teilweise Unterschriftsleistung durch die Ehefrau.)
- Abforderung von Blankounterschriften von IM's
(die Summe wurde nachträglich überhöht eingetragen).

Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit über die Untersuchungen zu Werner Teske

BStU
000104

321

4

7. Am 9. 9. 1980 erfolgte die Befragung der Ehefrau. Daraus geht hervor, daß sie keine konkrete Kenntnis über die Finanzmanipulationen besitzt. Sie bestätigt, ihren Ehemann bei der Neuausstellung der Finanzkontrollkarten behilflich gewesen zu sein. Ziel und Zweck dieser Tätigkeit sei ihr nicht konkret bekannt gewesen. Im Ergebnis eingeleiteter Maßnahmen wurden beim Zusammentreffen der Ehepartner die vorhandenen Kenntnisse bestätigt.

Erste Bewertung der Motive und Umstände

Die finanziellen Möglichkeiten und die mitgebrachten Geschenke, die sich aus dem operativen Einsatz zur Fußballweltmeisterschaft 1974 in der BRD ergaben, weckten das Interesse der Ehefrau, kontinuierlich über Kosmetika und Genussmittel zu verfügen. Gen. Dr. Teske wollte auch zukünftig der Ehefrau "etwas bieten".

Hinzu kamen das steigende Bedürfnis der Ehefrau nach Exquisitbekleidung, die ständige Benutzung des Autos durch die Ehefrau und der auch die finanziellen Möglichkeiten überschreitende Kauf und Ausbau eines Bungalows.

Indirekt durch die Ehefrau zu einem "Leben über die Verhältnisse" beeinflußt und durch eine labile charakterliche Haltung seinerseits begünstigt, setzte Gen. Dr. Teske die genannten Manipulationen bis zuletzt fort.

Mit den DM/DBB-Beträgen wurden Intershop-Käufe getätigt. Die Mark-Beträge dienten ebenfalls der o. g. Bedürfnisbefriedigung und dem Ausbau des Bungalows.

Seit 1978 hat die Ehefrau Kenntnis von den Finanzmanipulationen, wobei sie 1976 schon Vermutungen darüber besaß, weil sie Kontrollkarten schrieb.